

Begründung

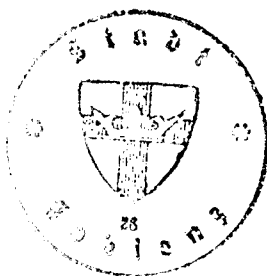
zur vereinfachten Änderung Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. 233
"Im Schildchesacker" in Koblenz-Bubenheim

Der seit dem Jahre 1983 rechtskräftige Bebauungsplan setzt entlang der Straße "In den Wiesen" eine zweigeschossige Reihenhausbauung mit integrierten Garagen fest, deren vordere Baulinie parallel in einem Abstand von 5,00 m zur Straßenbegrenzungslinie verläuft. Im Zuge der Bebauung des Wohngebietes hat es sich bei diesem Haustyp gezeigt, daß es gestalterisch durchaus sinnvoll und aus städtebaulicher Sicht wünschenswert ist, die Garage um 1,00 m aus dem Hauskörper herauszuschieben.

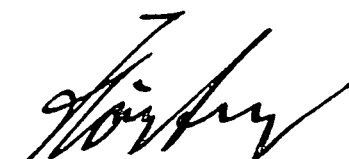
Im vorliegenden Bereich würde das im Einzelfall dazu führen, daß die ursprünglich mit 5,00 m geplante Pkw-Aufstellfläche um 1,00 m reduziert und somit verkehrstechnisch problematisch würde. Aus diesem Grunde sieht die vorliegende Planänderung vor, die ersten fünf Hauseinheiten dergestalt durch Baulinie und Baugrenze um 1,00 m in das Grundstückinnere zu verschieben und gleichzeitig die Möglichkeit zu schaffen, durch Festsetzung einer Baugrenze die Garage um 1,00 m aus dem Hauskörper herauszuschieben. Damit ist gewährleistet, daß die geforderte 5,00 m Aufstellfläche sichergestellt wird.

Durch diese Änderung entstehen der Stadt Koblenz keine zusätzlichen Kosten.

Koblenz, 22.05.1990



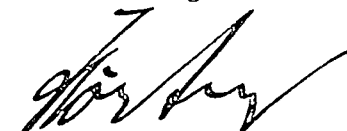
Stadtverwaltung Koblenz


Oberbürgermeister

Ausgefertigt:
Koblenz, 27.01.1994



Stadtverwaltung Koblenz


Oberbürgermeister